



Per Mail: [jpr@bj.admin.ch](mailto:jpr@bj.admin.ch)

Bern, 6. Februar 2026

## **Vernehmlassung: Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der Vorlage 1 soll die Schweiz dem Haager Unterhaltsübereinkommen und zum dieses ergänzenden Haager Unterhaltsprotokoll beitreten sowie die dafür notwendige Behördenorganisation angepasst werden. Mit der Vorlage 2 soll das nationale Alimenteninkasso punktuell verbessert werden.

### **Position Die Mitte:**

#### **Die Mitte unterstützt beide Vorlagen**

Durch die Ratifizierung des Haager Unterhaltsübereinkommens können neu in viel mehr Fällen bevorschusste Unterhaltsforderungen im Ausland geltend gemacht werden. Dies ist zentral, da in der Schweiz viele Unterhaltsforderungen bevorschusst werden. Die Möglichkeit mehr Zwangsvollstreckungen bei unterhaltspflichtigen Personen im Ausland durchzuführen, trägt zu einer finanziellen Entlastung des Schweizer Gemeinwesens bei. Zudem erschwert es unterhaltspflichtigen Personen, sich durch Wegzug ins Ausland ihrer familienrechtlichen Verpflichtungen zu entziehen. Darüber hinaus können mehr Unterhaltsberechtigte aus der Schweiz, namentlich Kinder, von der unentgeltlichen Rechtspflege im Ausland profitieren. Das Haager Unterhaltsprotokoll stärkt die Parteiautonomie und vereinfacht in gewissen Situationen die Rechtsanwendung, da Schweizer Gerichte neu öfters Schweizer Recht anwenden können. Die Ratifizierung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls bringt somit klare Vorteile für die Schweiz, was Die Mitte begrüsst.

Die Vorlage 1 beinhaltet zudem die für die Ratifizierung des Abkommens notwendige angepasste Behördenorganisation im Bereich des internationalen Unterhaltsinkassos. Durch die neue Behördenorganisation im internationalen Alimenteninkassoverfahren kann die Sachbearbeitung bei einer einzigen Stelle pro Kanton oder im Verbund mehrerer Kantone konzentriert werden, um Fachwissen und Erfahrung zu gewährleisten, was als sinnvoll und richtig angesehen wird.

Mit der Vorlage 2 sollen einige Neuerungen, die für die Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens eingeführt werden, wie z.B. die Auskunftsrechte der Fachstellen in Bezug auf Adressen und Einkommen bzw. Vermögen der unterhaltsverpflichteten Person, auch im Rahmen der nationalen Inkassohilfe gelten und somit auch innerhalb der Schweiz eine wirksamere Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltszahlungen ermöglichen. Diese Neuerungen begrüsst Die Mitte ebenfalls.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

**Die Mitte**

Sig. Philipp Matthias Bregy  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel  
Generalsekretär Die Mitte Schweiz